

## LESERBRIEFE

## Familien wären die Verlierer

Die Initiative zur Einheitskasse der Linken schießt einmal mehr am Ziel vorbei. Richtig ist, dass uns die Gesundheitskosten mehr und mehr belasten. Richtig ist auch, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren gestiegen sind. Die Initiative setzt jedoch am falschen Hebel an. Für die Verwaltungskosten werden gerade einmal fünf Prozent der Krankenkassenprämien verwendet. Mit der Einführung einer Einheitskasse will man ausgerechnet bei der kleinsten Position sparen und dies auch noch mit fatalen Auswirkungen. Eine Kostenerhöhung wäre die Folge.

Mit der Einheitskasse werden vor allem die Familien zu Verlierern gemacht. Familien können heute von günstigeren Kinder- und Jugendprämien profitieren. Dies wäre künftig nicht mehr möglich. Familien aus dem Mittelstand hätten die stärksten Zu-

satzkosten zu befürchten, da die bisher erhaltenen Prämienverbilligungen wegfallen würden.

Gegenwärtig haben die versicherten Personen die Möglichkeit, mit ihrem Verhalten die Höhe ihrer Prämien zu steuern. Sie können sich entsprechend für eine Wahlfranchise entscheiden oder auch ein eigenes Versicherungsmodell wählen (beispielsweise ein Hausarztmodell). Dieser Anreiz würde mit der Initiative vollends gestrichen, höhere Gesundheitskosten und damit wieder höhere Prämien wären die Folge.

Die Einheitskasse führt zu einem Einheitsbrei, welcher schlussendlich die Versicherten, und dort vorwiegend die Familien, stärker belastet. Deshalb ist die Initiative am 28. September entschieden abzulehnen.

André Aregger,  
Kantonsrat CVP, Ufhusen



## ANNO DAZUMAL

Der Ronkanal in Schötz: Vorerst waren die Bauarbeiter 1853–1856 am Werk. Ziel war die grössere Nutzung von landwirtschaftlichen Gebieten im Wauwilermoos. Vom damals 20 Hektaren grossen Wauwilensee blieb nur Sumpf und Ried zurück. Die zweite Ronkorrektur (unser Bild) wurde während der Anbauschlacht von 1940–1942 mithilfe Internierter ausgeführt. Diese Woche macht der Kulturverein Träff Schötz im Rahmen von drei langen Kulturabenden beim Museum Ronmühle einen besonderen Teil des Kanals begehen und erlebbar. So kann am Donnerstag, 17 bis 20 Uhr, am Freitag, 17 bis 20 Uhr, und am Samstag, 14 bis 18 Uhr, in der Ron unter der Wigger gelaufen werden. Foto Eduard Muri

## Profil-Neurosen statt Konsens

Es dürfte der Wählerschaft kaum entgangen sein, wie in den vergangenen Tagen und Wochen die Propaganda-Maschinerie Anlauf nahm für die eidg. Wahlen im Herbst 2015. Von zögerlichen Konsensführern über sanftere Drohungen bis spekulativen Vorhersagen wurde die Palette weit aufgefächert.

Welche der heutigen Prophezeiungen in einem Jahr aufgehen werden, bleibt offen, weil es unserer Nation an klaren Führungsstrukturen fehlt. Da sitzen gar fünf Parteien mit teils egozentrischen Mitgliedern im Bundesrat, was eine Konsensfindung sehr erschwert. Die früher wirkungsvolle Konkordanz ist in weite Ferne gerückt, da Parteiinteressen und Eigenwilligkeit dauerhaften Konsens kaum mehr zulassen. Kommt hinzu, dass sich Parteien und Wirtschaft mit ihren Sonderinteressen zu sehr in den Haaren liegen und die Einsicht zu Kompromissen auch dort massive Schwindsucht hat.

So werden Vorlagen des Bundesrates im Parlament massiv zerzaust und gehen dann nach tagelangem Palaver als Leerläufe in der Schlussabstimmung bachab. Mit weniger Ich, aber mehr Wir, käme manch vernünftiger Kompromiss wieder zustande. Der Souverän macht sich auf die geschil-

derten Miseren seinen eigenen Reim und entschied in den letzten Jahren vermehrt gegen Bundesrat und Parlament. Ein Mitgrund dürfte sein, dass Herr und Frau Schweizer das Gefühl haben, ihre Interessen würden weder vom Bundesrat noch vom Parlament genügend wahrgenommen. Die Initiativen-Flut ist eine logische Folge davon.

Was aber, wenn im Bundesrat und Parlament keine Mehrheiten mehr zustande kommen? Dann dürfte die Einsicht wieder Fuss fassen, dass für Politik-Erfolge der Konsens zwingend nötig ist, denn sonst verkommt auch unser Land zum reinen Verwaltungsstaat nach ausländischem Muster.

Hans Isenschmid, Egolzwil

## 80 Zeilen pro Leserbrief

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen beschränken (2700 Zeichen). **WB**

## BRIEF

## aus dem Nationalrat



Albert Vitali  
FDP, Oberkirch

## Grössere Effizienz in der Bundesverwaltung

Der Bund gibt sich ein neues Führungsmodell (NFB). Ziel ist die Verbesserung der Haushaltssteuerung und die Weiterentwicklung der ergebnisorientierten Verwaltungsführung. Verstärk-

## Viele Wege führen nach Rom

te Eigenverantwortung ist gefordert. Als wichtigstes Steuerungsinstrument sind Globalbudgets und Leistungsvereinbarungen vorgesehen. Ich erhoffe mir davon einen Effizienzgewinn in der Verwaltung. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzplan kann neu vom Parlament abgeändert werden.

## Personalplan für den Bund

Seit dem Jahr 2000 weist der Bund in der Staatsrechnung und dem Budget die Personalausgaben nur noch in Zahlen und nicht mehr in Anzahl Stellen aus. Das machte es für uns Parlamentarier sehr unübersichtlich, den Personalbestand in der Bundesverwaltung zu verfolgen. Der Kanton Luzern beispielsweise führte im Jahr 2006 das Instrument eines Personalplans ein. Ein Personalplan bietet eine Übersicht über die besetzten und die geplanten Stellen des Bundes. Er soll als Planungs- und Steuerungsinstrument für den Personalcontrolling-Prozess dienen und bietet eine Übersicht über die Personalkosten und deren Vergleichbarkeit.

Als Kantonsrat erlebte ich bereits, wie praktisch ein Personalplan ist. Daher wünschte ich mir für den Bund auch einen solchen und ich reichte 2012 im Nationalrat einen entsprechenden Vorstoss ein. Der Bundesrat empfahl den Vorstoss zur Ablehnung. Daraufhin bot sich mir die Gelegenheit, in der Spezialkommission «Neues Führungsmodell des Bundes» (NFB) mitzuarbeiten. Diese Gelegenheit ergriff ich natürlich so-

fort, weil ich die Möglichkeit sah, mein Anliegen auf diesem Weg einzugeben. Mit Erfolg: der Bund wird nun einen Personalplan einführen. In der letzten Session wurde das NFB im Nationalrat angenommen. Sobald es auch im Ständerat angenommen wird, ist meine Forderung erfüllt.

## Schweizerrecht vor Völkerrecht

Das Anliegen der SVP tönt sympathisch. Den definitiven Text kennen wir aber nicht. Auch ich will ein klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht, und die FDP hat den Bundesrat bereits beauftragt, eine Änderung der Bundesverfassung vorzuschlagen.

Internationales Völkerrecht garantiert, dass die internationalen Beziehungen nicht einfach von der Macht des Stärkeren beeinflusst werden, sondern sich in Bahnen bewegen, die von den Staaten selber festgelegt werden und an die sich alle halten müssen. Einfach gesagt: es regelt, wie wir miteinander umgehen. Das ist gerade für ein kleines Land wie die Schweiz enorm wichtig. Völkerrecht garantiert zum Beispiel das Recht auf Leben, das Verbot der

von Alter und Einkommen. Wollen wir dies aufs Spiel setzen?

> Wir können die Krankenkasse, den Hausarzt, die Hausarztmodelle und Franchise frei wählen. Möchten wir wirklich darauf verzichten?

> Die lokal verankerten Krankenkassen sollen zentralisiert zu einer Staatskasse vereinheitlicht werden. Entspricht dies wirklich unserem Bedürfnis?

> Der radikale Umbau zu einer Staatskasse würde nicht nur eine völlig neue Infrastruktur und Informatiklösung für acht Millionen Versicherte erfordern, sondern gemäss Experten auch zwei Milliarden Franken verschlingen. Können wir dieses Geld nicht besser für das Gesundheitswesen einsetzen?

> Bei einer Staatskasse ist ein Kassenwechsel nicht mehr möglich. Wir werden vom Kunden zum Bittsteller. Wollen wir dies wirklich?

> Die Initiative sieht eine Einheitsprämie pro Kanton vor. Alle Rabatte und Wahlfreiheiten würden entfallen. Experten schätzen, dass insbesondere

auf dem Lande und der Agglomeration die Prämien um bis zu 17% steigen würden. Wollen wir, dass einmal mehr die Landbevölkerung massiv zur Kasse gebeten wird – und dies ohne Gegenwert?

> Ein Blick ins benachbarte Ausland zeigt die negativen Folgen von verstaatlichten Gesundheitswesen: Gigantische Schulden, lange Wartezeiten für die Patienten und Abstriche bei den medizinischen Leistungen. Diese gekürzten Leistungen müssen über Zusatzversicherungen bezahlt werden. Wollen wir eine Zweiklassenmedizin?

> Die Schweiz steht heute vorbildlich da. Ohne Schulden, mit ausgezeichneter Versorgung für Jung und Alt und viel Wahlfreiheit. Wollen wir dies wirklich leichtsinnig aufs Spiel setzen?

Wir können dies verhindern mit einem Nein zur Einheitskasse am 28. September.

Luzia Kneubühler,  
Sozialvorsteherin, Nebikon

Folter, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, das Recht auf freie Meinungsäusserung oder die Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit. Das Völkerrecht ist auch unser Recht, denn auch die Schweiz hat an der Ausgestaltung mitgearbeitet und hat die Einhaltung unterschrieben.

Völkerrecht besteht vorwiegend in Form von Staatsverträgen. Die Schweiz hat rund 4400 bilaterale und 1000 multilaterale Staatsverträge abgeschlossen, oft mit Nachbarstaaten. Die meisten bilateralen Verträge regeln die Zusammenarbeit zwischen Staaten, wie zum Beispiel im Bereich des Handels, der Einreise und des Aufenthalts oder des Verkehrs. Meistens hat der Bundesrat die Kompetenz vom Parlament erhalten, diese Staatsverträge abzuschliessen. Der Bundesrat erstattet jedes Jahr Bericht über die neu abgeschlossenen Verträge. Über einige wenige Verträge musste das Volk abstimmen.

Problematisch wurde das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht in den letzten Jahren, als man begann, das Völkerrecht als internationa-

les Recht zu verstehen. Die daraus resultierenden Gesetze greifen ins Privatleben des Souveräns im Allgemeinen und des einzelnen Bürgers im Besonderen ein, ohne dass dieser die Legitimation dazu erteilt hat. Es wäre wünschenswert, wenn sich die internationalen Gerichte mehr an den nationalen Gegebenheiten orientieren würden und sich nicht mit der nationalen Rechtsprechung widersprechen würden. Hier greifen sie in die Schweizer Souveränität ein.

Die Rechtsprechungen haben zudem eine Auswirkung auf die Urteile unseres Bundesgerichts. Die FDP will das Völkerrecht und das Schweizerrecht auf eine Stufe stellen. Es sollen wieder mehr Staatsverträge vors Volk, damit sie demokratisch legitimiert sind. Wir müssen heute aus der Position der Stärke agieren und das Problem angehen.

Das Verhältnis von Völkerrecht zu unserem Landesrecht ist eine komplizierte Angelegenheit, weil es weitreichende Auswirkungen auf unser Leben hat und wird das Parlament noch einige Zeit beschäftigen.